

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am Samstag, 3. November 2012
im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.

Schutz vor Diskriminierung als landesweite Aufgabe begreifen!

JedeR Dritte in Deutschland hat sich aufgrund seiner/ihrer ethnischen Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuellen Orientierung oder aufgrund einer Behinderung bereits diskriminiert gefühlt. Am häufigsten erfahren Menschen aufgrund ihrer Herkunft Benachteiligung vor allem auf Ämtern und Behörden, dem Arbeitsmarkt sowie in öffentlichen Transportmitteln. Doch wer im Alltag oder bei der Arbeit in diskriminierender Weise beleidigt, unfair behandelt wird, schluckt dies oftmals runter. Gerade bei Jugendlichen sind solche Erfahrungen prägend für ihre weitere Entwicklung. Denn trotz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wissen die allermeisten nicht, dass sie das Recht haben, vor Diskriminierung geschützt zu werden bzw. sich dagegen gerichtlich zu wehren. Auch haben sie keine Information darüber, wo sie Unterstützung finden.

Klar ist: Diskriminierung kann man nicht per Anordnung beenden und das hart umkämpfte AGG bewirkt nicht viel, sofern es nicht vor Ort bekannt ist und gelebt wird. Rechtsextremismus ist die Spitze des Eisberges. Auch die Masse der alltäglichen Diskriminierungen verändert die Kultur unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Schon allein deswegen ist es eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, Diskriminierung entgegen zu treten und auch unbewusste Diskriminierung im Alltag bewusst zu machen. Dafür bedarf es ein klares und vor allem sichtbares Engagement staatlicher Akteure und Stellen, einem gemeinsamen Handeln von Staat und Gesellschaft sowie einem starken Engagement der Länder und Kommunen bei der Unterstützung von Betroffenen.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen daher, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nach ihren anfänglichen Startschwierigkeiten eine Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, gerade auch mit Blick auf die regionale Ebene, gestartet hat und Brandenburg als eines der ersten Bundesländer im September 2011 der sogenannten „Koalition gegen Diskriminierung“ beiträgt. Damit verpflichtete sich die Landesregierung, sich vor Ort gegen Benachteiligungen von Menschen stark zu machen.

Seitdem ist von Seiten der rot-roten Landesregierung aber nicht viel passiert. Zwar hat Brandenburg schon seit längerem eine Landesdiskriminierungsstelle. Diese ist jedoch versteckt im Sozialministerium, politisch schwach ausgestattet und kaum bekannt, so dass sie die Fülle der Antidiskriminierungsarbeit in dem großen Flächenland nicht leisten kann. Öffentlichkeitsarbeit und Opferberatung findet so gut wie gar nicht statt. Opferschutz geht hierzulande in erster Linie von Nichtregierungsorganisation aus. Das reicht allerdings nicht aus. Zwar ist eine enge Zusammenarbeit mit Opferinitiativen und anderen Nichtregierungsorganisationen ein zentrales Element. Allerdings verfügen Nichtregierungsorganisationen nicht über ausreichende Ressourcen und brauchen deshalb institutionelle Unterstützung. Gerade auch, um auch regionale Anlaufstellen mit qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Auch wenn im vergangenen Jahr dank der finanziellen Mittel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes innerhalb des Opferperspektive e. V., einem landesweit agierenden gemeinnützigen Verein, eine gesonderte Anlaufstelle für Antidiskriminierungsberatung geschaffen. Diese arbeitet aufgrund der begrenzten Mittel jedoch nicht für alle Merkmale und ihre Arbeit ist zunächst auch nur auf ein Jahr begrenzt und die Landesregierung hat bisher auch keine Unterstützung signalisiert.

Damit wird Brandenburg den Vorgaben der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, dass sich die öffentlichen Verwaltungen dem Opferschutz annehmen, Maßnahmen zur Prävention betreiben und entsprechende Strukturen schaffen, nicht gerecht.

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Landesregierung daher auf, der sich im Rahmen der „Koalition gegen Diskriminierung“ eingegangenen Verpflichtungen wirklich anzunehmen und im Rahmen eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes und eines Landesmaßnahmenplans zur Chancengleichheit dafür Sorge zu tragen:

- dass dem Thema Diskriminierung mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird;
- dass vor Ort AnsprechpartnerInnen zu Antidiskriminierungsfragen benannt bzw. eingesetzt werden, analog oder in persona zu/mit den bestehenden Integrationsbeauftragten;
- dass die Landesantidiskriminierungsstelle und zugehörige Beratungsnetzwerke sowie regionale Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen aus- und aufgebaut werden;
- dass auf Landes- und kommunaler Ebene Diskriminierungsschutz als politische Aufgabe verankert wird und bspw. bei der Gesetzgebung auf die Verwendung einer nicht-rassistischen Sprache geachtet wird;
- dass die öffentliche Verwaltung von Land und Kommunen mit gutem Beispiel vorangeht und Maßnahmen ergreift, um den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Für uns Bündnisgrüne bedeutet dies insbesondere, dass die Aufgaben der im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) angesiedelten Landesstelle für Chancengleichheit deutlich ausgeweitet bzw. verbessert werden müssen. Die Stelle, die schon auf der Website des Ministeriums vollkommen versteckt ist und gerade im Vergleich zu der Ausgestaltung der Berliner Landesstelle ein absolutes Mauerblümchen-Dasein fristet, muss in der Öffentlichkeit deutlich sichtbarer werden. Eine Ausweitung der Beratungstätigkeit sollte in enger Kooperation mit der neugeschaffenen Anlaufstelle bei der Opferperspektive geschehen. Dazu bedarf diese allerdings einer finanziellen Absicherung, insbesondere für den Fall, dass die Finanzierung von Seiten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausläuft, sowie um zu erreichen, dass die Stelle als Beratung für alle Diskriminierungsmerkmale fungieren kann.

Die aufgezählten Maßnahmen lassen sich aus unserer Sicht am besten auf der Basis eines eigenen Landesdiskriminierungsgesetzes lösen. Zudem können in einem solchen Gesetz die Schwachstellen und Mängel des AGG gegenüber den Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien behoben werden, wie z.B. die Einführung des Verbandsklagerechts

Darüber hinaus gilt es, Chancengleichheit als Querschnittsthema zu begreifen und mit Blick auf die einzelnen Diskriminierungsmerkmale auch in anderen Politikfeldern stärker aktiv zu werden. Besonders dringenden Handlungsbedarf sehen wir Bündnisgrüne in folgenden Bereichen:

Barrierefreiheit wirklich umsetzen:

Mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichende Nutzbarkeit von Gebäuden, öffentlichen Anlagen und Verkehrsmitteln ist für ganze Bevölkerungsgruppen – ob Menschen mit Behinderung, Ältere oder Eltern mit Kleinkindern – ein gravierender gesellschaftlicher Diskriminierungstatbestand. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, Barrierefreiheit sukzessiv bei allen öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Wegen und Anlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Wobei klar ist, dass Barrierefreiheit viele Facetten hat: Niveaugleichheit für Gehbehinderte, Leitsysteme zum Fühlen und Hören, Symbole, Leichte Sprache, Zugang zu Toiletten und Waschräumen, um sich selber helfen zu können etc. Der Staat muss auch hier mit gutem Beispiel vorangehen und sollte sicherstellen, dass jegliche öffentlichen Neubauten nicht nur behindertengerecht, sondern barrierefrei gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für Hochschulen, Schulen und Kitas, aber ebenso für alle Bahnhöfe im Land. Dort, wo dies nicht von Seiten der Deutschen Bahn garantiert wird, müssen Landesmittel bereitgestellt werden, um Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Zudem ist die Vergabe öffentlicher Mittel grundsätzlich an Barrierefreiheit zu binden.

Diskriminierung von Flüchtlingen beenden:

Trotz höchstgesetzlicher Gleichstellungsverpflichtungen werden in Deutschland Flüchtlinge nach wie vor als Menschen zweiter Klasse behandelt. Das wurde jüngst erneut vom Bundesverfassungsgericht kritisiert. Die Anhebung der staatlichen Hilfen für AsylbewerberInnen und Kriegsflüchtlinge reicht aber bei weitem nicht aus, um diesen Missstand zu beenden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen ausdrücklich, dass Brandenburg im Oktober 2012 gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Antrag auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht hat. Mit dieser Bundesratsinitiative müssen weitere Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene einhergehen. Dazu zählt für uns, die Ausgabe von Gutscheinen in allen Landkreisen unverzüglich einzustellen und die bevorzugte Unterbringung in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften. Ziel muss die Abschaffung der Wohnheime sein. Darüber hinaus gilt es, vor Ort kostenlose Deutschkurse für Flüchtlinge anzubieten, solange die Integrationskurse, die seit 2005 für Neuzuwanderer ohne ausreichende Sprachkenntnisse verpflichtend sind, für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und für Geduldete verschlossen bleiben. Die Landesregierung kann einen großen Teil der Kosten solcher Kurse durch EU-Mittel fördern lassen, wie es andere Bundesländer erfolgreich praktizieren.

Auch muss davon Abstand genommen werden, dass eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen – jene mit einer Duldung, denen die Verletzung ihrer »Mitwirkungspflichten« vorgeworfen wird oder die Bagatelldelikte begangen haben – von der Erweiterung der Bewegungsfreiheit ausgeschlossen bleibt. Statt die Zusammenlegung der Berliner und Brandenburger Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt als Fortschritt zu preisen, sollte sich die rot-rote Landesregierung zudem der Bundesratsinitiative zur Abschaffung von Abschiebehaft (und nicht nur von Flughafen-Asylschnellverfahren) anschließen. Flüchtlinge sind keine Straftäter! Bis dahin sollte per Erlass sichergestellt werden, dass in Brandenburg Abschiebehaft nur als „ultima ratio“ und nur zur Durchsetzung einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung angeordnet wird.

Zudem gilt es, die im bundesweiten Vergleich mittlerweile eher schlechten Haftbedingungen in Eisenhüttenstadt umgehend zu verbessern und Abstand zu nehmen von der Praxis, Familien vor der Abschiebung zu trennen, indem der Mann in Abschiebehäft genommen und die Restfamilie separat untergebracht wird. Auch halten wir die Vereinbarung des Landes Brandenburg mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur Unterbringung von weiblichen Abschiebungshäftlingen angesichts dessen, dass die Betroffenen damit von jeglichen bisherigen Kontakten abgeschnitten sind, für höchst problematisch.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Stärkung der Rechte der sog. Härtefallkommission ein, die in humanitären Ausnahmefällen gegen die geplante Abschiebung von Flüchtlingen intervenieren und sich für die Vergabe eines dauerhaften Aufenthaltsstatus einsetzen kann. Unnötige Ausschlussgründe wie z.B. ein feststehender Abschiebetermin, die eine Behandlung in der Härtefallkommission verhindern, sollen wegfallen.

Frauenförderung ernst nehmen:

Um zu einer wirklichen Gleichstellung im Land zu kommen, darf es kein Nachlassen bei der Frauenförderung geben. Bündnisgrüne bestehen daher darauf, Frauenförderung zu einem verpflichtenden Bestandteil des Vergabegesetzes zu machen. Auch bedarf es eines Gender Checks für alle neuen Gesetzesvorhaben. Wir wollen, dass Gleichstellungsbeauftragte künftig in Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen hauptamtlich tätig werden. Wichtiger als die schlichte Zahlengrenze sind jedoch der zeitliche Umfang, in dem sie sich ihrer Aufgaben widmen können, und ihre Anbindung innerhalb der Verwaltung. Damit die Gleichstellungsbeauftragte ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen kann und nicht von weiteren Interessen und Hierarchien abhängig ist, muss der Regelung in der Kommunalverfassung, wonach die Gleichstellungsbeauftragte direkt dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt ist, konsequent Rechnung getragen werden. Die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit ist keine Luxusaufgabe, bei der die Kommune entscheiden kann, ob sie es sich leisten kann oder nicht.

Homophobie nicht ausblenden:

Homophobe Parolen im Fußballstadion und besonders auf dem Schulhof sind immer noch Alltag. Die Zahl der diesbezüglichen Beleidigungen und auch Gewalttaten ist besorgniserregend. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern daher alle gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere Schulen im Land auf, sich mit Trans- und Homophobie auseinanderzusetzen und ihren Beitrag für ein Klima des Respekts und für die Wertschätzung von Vielfalt zu leisten. Begleitend zum Anpassungsgesetz des AGG auf Landesebene gilt es, gemeinsam mit den Kommunen sowie den entsprechenden Vereinen und Verbänden einen Landesaktionsplan gegen Trans- und Homophobie zu erarbeiten und umzusetzen.